

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/17/0446-01	Termin 11.03.2021	Schulausschuss		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
11.03.2021	Schulausschuss	K			

Berichtsgegenstand

Förderung der Investitionen von Gemeinden in die Kommunale Bildungsinfrastruktur im Primarbereich oder zur qualitativen Weiterentwicklung bestehender Ganztagsangebote

Sachdarstellung

Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt Zuwendungen zur Förderung der Investitionen von Gemeinden in die Kommunale Bildungsinfrastruktur zur Schaffung zusätzlicher ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler im Primarbereich oder zur qualitativen Weiterentwicklung bestehender Ganztagsangebote vor Ort.

Förderfähig sind gemäß § 2 Absatz 3 der Verwaltungsvereinbarungen

- Investive Begleitmaßnahmen zur Vorbereitung und Planung (Leistungen Dritter außerhalb der Verwaltung). Dazu zählen alle Maßnahmen in unmittelbarem Zusammenhang mit einer Baumaßnahme zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote.
- Baumaßnahmen: Umwandlung und Nutzungsänderung, Modernisierungs-, Sanierungs-, Umbau und Erweiterungsmaßnahmen sowie den Erwerb von Gebäuden. Investive Begleitmaßnahmen, soweit sie in unmittelbarem Zusammenhang mit den vorstehenden Baumaßnahmen stehen und von Dritten (außerhalb der Verwaltung) erbracht werden.
- Ausstattungsinvestitionen
 - Küchen- und Sanitärbereich
 - Spiel- und Sportgeräte
 - Fahrzeuge, die die Nutzung anderer Angebote im Sozialraum ermöglichen
 - Maßnahmen zur Verbesserung der Hygienebedingungen

Die Zuwendungen aus diesem Förderprogramm betragen für die Stadt Oberhausen 2.052.500,00 Euro, das entspricht 85 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgabe. Die Stadt Oberhausen muss einen Eigenanteil in Höhe von 15%, 362.205,88 EUR leisten. Das Gesamtvolumen der Investitionen beträgt somit 2.414.705,88 EUR.

Bereichsleiterin Bereich 3-3	Dezernent Dezernat 3	Kämmerer	Oberbürgermeister
Dr. Jordan-Ecker Datum 22.02.2021	Schmidt Datum 23.02.2021	Datum	Datum
* Vorlage zur: Kenntnisnahme (K)		* Ergebnis : Kenntnisnahme (K)	
		Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []	

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/17/0446-01	Termin 11.03.2021	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

Fördervoraussetzungen sind, dass Maßnahmen bis zum 30.06.2021 begonnen werden und bis zum 31.12.2021 abgeschlossen sind.

Auf der Grundlage dieser Förderrichtlinien und dem engen Zeitraum der Umsetzungsmöglichkeit von Maßnahmen schlagen der Qualitätszirkel des Offener Ganztags, die Fachverwaltung und die Servicebetriebe Oberhausen die folgenden Maßnahmen (vgl. Gesamtübersicht) zur Umsetzung vor:

- Außenanlagen	416.500 EUR (Anlage 1)
- CO2-Melder (aus 2020)	70.500 EUR (Anlage 2)
- Papier- und Seifenspende	111.040 EUR (Anlage 3)
- Baumaßnahmen	1.295.000 EUR (Anlage 4)
- Ausstattung mit Spielgeräten OGS	77.500 EUR
- Mobiliar (Mensen / Anbauten OGS)	<u>444.170 EUR (Anlage 5)</u>

Gesamtsumme der Investitionen: **2.414.710 EUR**

Die Förderfähigkeit der vorgenannten Maßnahmen wurde von der Bezirksregierung bestätigt. Je Maßnahme ist für jeden Schulstandort ein Antrag zu stellen, Mittelverschiebungen zwischen den einzelnen Förderanträgen sind nicht möglich. Eine Verlängerung des Förderprogramms ist vom Ministerium bisher nicht in Aussicht gestellt worden.

Die erforderlichen Eigenanteile sind im Haushaltsplan 2021 sowohl investiv als auch konsumtiv angemeldet bzw. werden aus den Ansätzen bestritten.

Anlage

Zuwendungen zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder